

Stefan Czerwinski, Nils Zurawski

Sicherheit oder positives Lebensgefühl?

Effekte von Raumwahrnehmung auf Einstellungen zu
Videoüberwachung

Security or Positive Attitudes to Life?

The Impact of Spatial Perception on Assessments of
Video Surveillance

Wir fragen, inwiefern sozial-räumliche Wahrnehmung und Einstellungen zu Videoüberwachung zusammenhängen. Wir nehmen an, dass räumliche Wahrnehmung und das daraus folgende Handeln Teile des Alltagswissens und -handelns sind. Dementsprechend beeinflussen die räumliche Wahrnehmung und die sozial-räumlichen Vorstellungen die Einstellungen zur Videoüberwachung. In einer qualitativen Studie untersuchen wir, inwiefern Alltagswissen zum Verständnis von räumlichen Strukturen beiträgt und Videoüberwachung als Teil davon integriert wird. Methodisch verwenden wir das Konzept des cognitive mapping, als analytisches Mittel zur Erfassung und Interpretation von sozial-räumlichen Vorstellungen. Die anschließende qualitative wissenssoziologische Analyse nutzt das Interviewmaterial, um die Widersprüche und Kontinuitäten des Zusammenhangs von räumlicher Wahrnehmung und Videoüberwachung exemplarisch darzustellen.

Schlüsselwörter: cognitive mapping, räumliche Wahrnehmung, Videoüberwachung

This article endeavours to pursue the question concerning the relationship between socio-spatial imaginations and assessments of video surveillance. The basic assumption here is that spatial perception and consequential action are both parts of everyday knowledge and actions. This contribution is therefore concentrating on the effects of video surveillance as part of these everyday spheres of meaning regarding spatial behaviour. One of the pre-suppositions is that the socio-spatial imaginations can be viewed as a prerequisite for assessments of video surveillance. Based on a qualitative study, we show how everyday knowledge helps understanding spatial structures and how in effect video surveillance is integrated into the former. Methodological we will introduce cognitive mapping as one of the analytical tools to

understand socio-spatial imaginations. The concluding analysis uses the gathered material from interviews to showcase the contradictions and continuities of the relationship between spatial perception and video surveillance, and to make conclusions that go beyond the discussed study.

Keywords: cognitive mapping, spatial perception, video surveillance

1. Einleitung

„Wenn sie einen Sinn darin sehen (in der Videoüberwachung, d.V.), dann ist das in Ordnung. Aber dann wäre das nicht mehr mein Lieblingsort.“

Ein Hamburger Bürger zur Aufstellung von Kameras

In der Annahme, dass die räumliche Wahrnehmung und das daraus folgende Handeln Teile eines Alltagswissens und -handelns sind, konzentriert sich dieser Artikel auf die Effekte von Videoüberwachung als Teil von Alltagswelten im Hinblick auf räumliche Wahrnehmung und daran anschließendes Verhalten. Die Ausgangsüberlegung dabei ist, dass räumliche Wahrnehmung und die sozial-räumlichen Vorstellungen als Grundvoraussetzungen für die Einstellungen zur Videoüberwachung gesehen werden können.

Im ersten Teil klären wir zunächst den Raumbegriff und zeigen, welche Bedeutung die räumliche Wahrnehmung für das Alltagshandeln haben kann. Wir erläutern die Methode des *cognitive mapping*, die als theoretischer Ansatz und methodische Herangehensweise in der dem Artikel zugrunde liegenden Untersuchung in zwei Stadtteilen in Hamburg verwendet wurde. Daran anschließend werden Ergebnisse dieser qualitativen Studie diskutiert, die sich speziell mit dem Phänomen einer emotionalen Nähe zu bestimmten Orten und Einstellungen zur Videoüberwachung beschäftigt. Diese Aspekte von Videoüberwachung sind bisher noch wenig untersucht. Sie spielen jedoch eine wichtige Rolle bei der Aneignung von Raum.

Im Mittelpunkt des Projektes „Videoüberwachung und räumliche Wahrnehmung in Hamburg“¹ stand die Frage, wie sich die Einstellungen der Menschen zur Videoüberwachung gestalten, welche räumlichen Bezüge für die Einstellungen zur Videoüberwachung relevant sind und wie das Wissen und die Wahrnehmung von sozialen Phänomenen – Kriminalität und Sicherheit – diese Einstellungen beeinflussen. Abgesehen von der Frage nach einer gewünschten Ausweitung von Videoüberwachung untersuchten wir, welche Erwartungen an eine Videoüberwachung gestellt werden und worin die Bürger die Vor- und Nachteile dieser Technologie sehen. Ziel der explorativ ausgerichteten Studie war es darzulegen, welche Kenntnisse über

1 Das Projekt läuft mit Fördermitteln der DFG seit Oktober 2003 am Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg und wird im September 2006 abgeschlossen. Zu weiteren Ergebnissen siehe Zurawski 2005, 2006; Czerwinski 2006a, 2006b. Weitere Informationen zum Projekt unter: <http://www.surveillance-studies.org>.

Videoüberwachung die Hamburger Bürger besitzen, wie sie diese wahrnehmen und ob daraus Verhaltensänderungen resultieren.

Der Ansatz wurde gewählt, da es trotz der auffallend räumlichen Dimension von Videoüberwachung bisher nur wenige Untersuchungen gibt, die einerseits räumliche Aneignungsprozesse in den Mittelpunkt stellen, andererseits die Wahrnehmungen und Einstellungen der Menschen selbst untersuchen. Bisher stehen vor allem die rechtliche Bewertung der Kameras sowie sozialwissenschaftliche Diskurse im Mittelpunkt, die angelehnt an das Bild des Panoptikums die Videoüberwachung als Ikone der Überwachungs-gesellschaft herausstellen. Die Wahrnehmungen der „Überwachten“ fehlen oder sind von untergeordneter Bedeutung. Die umfangreichsten Arbeiten zur Videoüberwachung kommen bisher vor allem aus Großbritannien (u.a. Norris/Armstrong 1999; McCahill 2002; Gill 2003). Aus dem deutschsprachigen Raum stammen hauptsächlich Arbeiten, die sich mit der Evaluation und Deskription von Videoüberwachung befassen (u.a. Reuband 2001; Klocke und Studiengruppe 2001; Hölscher 2003). Hempel/Metelmann (2005) geben den besten Überblick über die deutsche Forschung auf diesem Gebiet. Nur wenige der dort versammelten Aufsätze haben allerdings einen expliziten Raumbezug. Dazu gehören unter anderem Helten, der bereits im Urbaneye-Projekt zusammen mit Fischer verstärkt die räumliche Komponente im Blick hatte (Helten/Fischer 2004), sowie Klausner (2005a). Klausner (2005b) hat dann auch die erste dichte Arbeit vorgelegt, die sich den räumlichen Aspekten von Videoüberwachung als Aneignungsform öffentlicher Räume widmet und die dabei auf eine wissenssoziologische Perspektive zurückgreift, welche auch für unsere Forschung von Bedeutung ist.

Methodisches Vorgehen

Von Mai bis September 2004 wurden insgesamt 41 fokussierte Interviews durchgeführt, denen jeweils ein Kartierungsteil vorangestellt war. Es wurde ein multi-methodischer Ansatz gewählt, um die sozial-räumlichen Vorstellungen sowie die damit verknüpften Einstellungen zur Videoüberwachung in den Sinnwelten der Befragten zu erfassen: Zum einen wurden in Anlehnung an geographische Methoden bestimmte Vorstellungen der Stadt Hamburg über so genannte Blindkarten erfasst – Karten, in denen nur die Stadtteile eingezeichnet waren, die durch die Befragten mit verschiedenen Items bewertet werden sollten (über gefühlte Sicherheit, geschätzte Kriminalität/Polizeipräsenz/Ausländeranteil und ihren Bewegungsraum, vgl. Zurawski 2006). Zum anderen wurden in strukturierten Leitfadeninterviews zunächst ebenfalls Einstellungen zu räumlichen Vorstellungen sowie Wissen über Kriminalität erfragt, bevor sich die Befragten zur Videoüberwachung äußerten: über Orte, an denen bereits Kameras hängen, über die Funktionsweise dieser Kameras und deren möglichen Nutzen inklusive Hilfsmöglichkeiten und Sicherheitsveränderungen bis zu eventuellen Verhaltensbeeinflussungen. Dieser narrative Teil ist Grundlage für die hier prä-

sentierten Ergebnisse zu Aspekten der Raumwahrnehmung, Kriminalitätsgefühl und der emotionalen Bewertung von Orten – insbesondere gezeigt am Begriff des „Kriminalitätsbrennpunktes“.

Erhebungsgebiete waren zwei ausgewählte Hamburger Stadtviertel, die sich durch ihre Bevölkerungs- und Infrastruktur sowie ihre innerstädtische Lage deutlich voneinander unterscheiden: das im Zentrum gelegene St. Georg, mit einer in Bezug auf Schicht, Lebensstil, Ethnie und Einkommen sehr heterogenen Bevölkerungsstruktur, sowie der am Stadtrand liegende Boberger Dorfanger, der mit Ausnahme der ethnischen Zugehörigkeiten eine recht homogene Wohnbevölkerung aufweist. Hier leben primär junge Mittelschichtfamilien. Die befragten Personen wohnten oder arbeiteten zum Zeitpunkt der Interviews in einem der beiden Orte und waren zwischen 22 bis 69 Jahre alt. Es wurden bewusst keine Jugendlichen und Kinder befragt, da sie generell eine andere Raumwahrnehmung haben als Erwachsene (vgl. u.a. Uttal/Tan 2000: 147ff.).

2. Raum und Raumwahrnehmung

Raumbegriff

Videoüberwachung und Raum bzw. die Vorstellungen vom Raum hängen eng miteinander zusammen. Die Kameras überwachen Orte (Plätze und Straßen) – festumrissene physische Räume, in denen Menschen sich bewegen, aufhalten und leben. Der überwachte Raum gilt dabei als feste messbare Größe, etwa wie ein Container, in dem soziale Handlungen ablaufen, die dann beobachtet werden und entsprechend festgelegter Normen bewertet werden. Als soziologische Kategorie sind Räume allerdings keine festgelegten Größen bzw. messbare Entitäten, sondern entstehen aus dem Zusammenhang sozialer Handlungen und sind kontextuell. Räume, so Löw (2001: 154, 271ff.), basieren auf Handlungen und der relationalen Anordnung sozialer Güter und menschlicher Wesen. Räume werden konstituiert und sind das Ergebnis von Produktions- und Aneignungsprozessen (ebd.: 152; vgl. Klauser 2005b in Anlehnung an Lefèbvre 1968 und 1974 *la production de l'espace*). Edward Soja (1989) hat zuvor bereits einen Raumbegriff für die Geographie entworfen, der Räumlichkeit erst dann annimmt, wenn sie sozial produziert ist und somit den Handlungen und gesellschaftlichen Konstruktionen einen breiten Platz einräumt. Raumvorstellungen sind daher auch notwendigerweise verschieden. Sie werden beeinflusst durch Faktoren wie Geschlecht, Alter, Herkunft, sozialer Status, Ethnizität und durch den sozialen sowie politischen Kontext, mit dem sie in einer wechselseitigen Abhängigkeit stehen. Wahrnehmungen von Raum verweisen so auf soziale Prozesse sowie politische und gesellschaftliche Sinnwelten, über die einem Ort bestimmte Attribute zugeschrieben werden. Diese sozial-räumlichen Vorstellungen können mit dem Begriff des *cognitive mapping* erfasst und untersucht werden. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die den

Einstellungen zur Überwachung zugrunde liegenden Vorstellungen von Räumen zu erfassen und die Sinn- und Alltagswelten in eine Analyse mit wissenssoziologischer Ausprägung im Sinne einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik mit einzubeziehen (Soeffner 2004: 164ff.). Alltagswelten sind nach Berger/Luckmann (2003: 29) zeitlich und räumlich strukturiert, wobei diese Autoren der räumlichen Komponente leider nicht weiter nachgehen. Diese ist aber im Hinblick auf Sinnwelten und eine wissenssoziologische Herangehensweise durchaus von elementarer Bedeutung, da Raum einen Wahrnehmungs-, Orientierungs- und Handlungshorizont eröffnet, in dem sich die Entstehung von Sinnwelten vollzieht (Soeffner 2004: 169f.).

Sozial-räumliche Imagination als Orientierungsprozess

Cognitive mapping kann in theoretischer und methodischer Hinsicht als Mittel zur Erfassung sozial-räumlicher Imaginationen verstanden werden, die auch die Einstellungen zur Videoüberwachung beeinflussen und umgekehrt. Nicht die Technologien der Überwachung stehen also im Mittelpunkt unseres Ansatzes, sondern die sie umgebenden und befördernden Diskurse und Vorstellungen, auf denen der Wunsch nach Kontrolle aufbaut bzw. die Vorstellungen von Sicherheit beruhen. Eine „Kartographie der Gedanken und des Sinns“ versucht, die sozial generierten Bedingungen von Überwachung, wie sie sich in den individuellen Repräsentationen von Wirklichkeit wiederfinden lassen, zu untersuchen.

Sowohl die theoretischen als auch die methodologischen Ursprünge des *cognitive mapping* liegen in der Psychologie und Geographie und beschreiben dort die Prozesse des Erlernens und Verstehens räumlicher Strukturen (vgl. Kitchin/Freundschuh 2000: 1) – durch eigene Erfahrungen und durch sekundäre Informationen, z.B. durch die Medien. Als theoretischer Ansatz entwickelte *cognitive mapping* sich in den 1960er Jahren in der Geographie, um menschliche Erfahrungen in geographische Diskurse zu integrieren (vgl. Hubbard et al. 2002: 33) und die sozialen und kulturellen Kontexte räumlichen Verhaltens mit einzubeziehen (vgl. Hubbard et al. 2002: 35f.; Kitchin/Freundschuh 2000: 3). Innerhalb dieser Modelle werden das Wissen – und insbesondere die sozialen und kulturellen Zusammenhänge der Wissensproduktion – betont. Dabei spielen weniger die Mechanismen der Entscheidungsfindung eine Rolle, als die Zusammenhänge sozial-räumlicher Vorstellungen (Imaginationen), das Wissen über Überwachung und die darauf beruhenden Einstellungen zu Überwachungsmaßnahmen im täglichen Leben.

Theoretisch und methodisch greift der hier vorgestellte Ansatz auf zwei Ideen zurück, die mit dem Begriff und den Methoden des *cognitive mapping* assoziiert werden können: Zum einen sind es die Untersuchungen des Architekten Lynch (1960) in den 1950er Jahren, der diese Methode für seine landschaftsplanerischen Forschungen eingesetzt hatte. Zum anderen sind es die theoretischen Überlegungen Jamesons (1991, 1995), der *cognitive*

mapping als Begriff des Verstehens und Verhaltens in der Welt konzeptualisiert und benutzt hatte.

Lynch hat sich vor allem mit räumlich-kognitiven Aspekten im Hinblick auf die konkrete Orientierung innerhalb einer Stadt beschäftigt. Dazu hat er seine Probanden Karten zeichnen lassen und diese dann entsprechend ihren Merkmalen analysiert, wobei er verschiedene räumlich-architektonische Aspekte herausgearbeitet hat, an denen sich Menschen unterschiedlich orientieren. Seine Forschung war richtungsweisend für die Weiterentwicklung des Ansatzes in der Verhaltensgeographie und in der Psychologie. Über Lynch wurden Orientierung und räumliche Vorstellung zu einem Teil des Sozialen und somit auch sozialwissenschaftlicher Forschung.

Theoretisch liefert Jameson mit seinem Konzept des *cognitive mapping* einen Ansatz, der über die konkreten Karten/Kartierungen hinaus geht. Er hat *cognitive mapping* als eine dem konkreten Raum übergeordnete Kategorie eingeführt (vgl. Jameson 1995: 4; ders. auch 1991). Im Zusammenhang mit neuen Medien sieht er im Prozess des *cognitive mapping* die Möglichkeit, die Totalität einer Globalität, die sich dem Einzelnen nicht über eigene Erfahrungen in Gänze erschließt, zu denken und zu repräsentieren. Jameson (1991: 51) geht es dabei um die lokalen Repräsentationen sozialer Prozesse und politischer (Macht-) Strukturen innerhalb eines globalen Systems, letztlich also darum, diese Prozesse anschlussfähig an das tägliche Leben und die eigenen beschränkten Erfahrungen zu machen. Über Repräsentationen wird das eigene Verhältnis zur weitgehend unbekannten Welt formuliert und die Verankerung innerhalb eines Welt-Systems ermöglicht. Die diesen Repräsentationen zugrunde liegenden Ideen, Metaphern und Imaginationen (von Geographie und Gesellschaft) verweisen auf die Stereotype, Vereinfachungen, Einstellungen und Orientierungshilfen und damit letztlich auf ein dahinter stehendes, sozial konstruiertes Gesellschaftsbild. Im übertragenen Sinn bedeutet dies, dass *cognitive mappings* nur die vereinfachten Spiegelbilder einer wie auch immer geschaffenen Wirklichkeit sind, die ihre Aussagekraft gerade in ihrer Vereinfachung haben. Die erhobenen Bilder und Vorstellungen sind somit Teil der sozial-räumlichen Imaginationen und ein Baustein einer Kartographie von Weltbildern und Selbstverortungen. Im folgenden Kapitel beziehen wir diese theoretischen Annahmen auf das von uns empirisch erhobene Material.

3. Videoüberwachung, Raum und emotionale Nähe

Orte der Videoüberwachung – Einstellungen

Bei differenzierterer Betrachtung lassen sich 25 der 41 Befragten nicht eindeutig als Befürworter oder Gegner von Videoüberwachung klassifizieren. Die Möglichkeiten, durch Videoüberwachung bestimmte Zielsetzungen, die sich nach Meinung der Interviewten primär auf die Punkte Prävention bzw.

Abschreckung, Reduzierung der Kriminalität und Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls fokussieren, zu erreichen, wurden sehr unterschiedlich eingeschätzt. Eine mögliche missbräuchliche Nutzung der Kameras hielten lediglich sechs Personen für nicht unwahrscheinlich. Niemand äußerte konkrete Angstgefühle vor einer Überwachungsgesellschaft. Gleichzeitig lehnten 35 Befragte eine flächendeckende Videoüberwachung ab. Bezogen auf bestimmte Orte war die Zustimmung zu Überwachungskameras jedoch wieder groß. Wie lassen sich diese Orte nun genauer charakterisieren?

Es handelt sich immer um stark frequentierte und funktionsgebundene Orte, die von allen Interviewten als öffentliche Räume wahrgenommen werden, da sie allgemein zugänglich sind, selbst dann, wenn sie rechtlich private Räume sind, in denen Ordnungsinstanzen ein Hausrecht besitzen. Häufig genannte Beispiele sind Bahnhöfe sowie deren unmittelbare Umgebung, Transportmittel im öffentlichen Personennahverkehr, Banken und Einkaufspassagen. Ein wichtiger, an allen diesen Orten auftretender Faktor ist das Aufeinandertreffen vieler Menschen, die aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten stammen. An solchen stark frequentierten Orten kann sich Konfliktpotenzial auch durch das Zusammentreffen vieler Menschen entwickeln. Unwägbar Verhaltensweisen anderer, unbekannter Personen sowie schwer vorhersehbare Geschehnisse treten hier häufiger auf. Situationen werden leichter als unübersichtlich eingeschätzt. Eigenes Verhalten lässt sich dann mutmaßlich schwieriger an die jeweilige Konstellation anpassen. Dadurch ergeben sich schneller für einige Menschen als unangenehm oder verunsichernd wahrgenommene Situationen, woraus wiederum Verhaltensverunsicherungen entstehen können, da Alltagsroutinen nicht greifen und die Kontrolle über eine Situation verloren zu gehen droht (vgl. Bauman 1997; Wehrheim 2002: 23).

Allerdings gibt es auch öffentlich zugängliche Orte, an denen Videoüberwachung ganz anders bewertet wurde. Bevor sich die Interviewten zur Videoüberwachung äußern konnten, wurden sie unter anderem nach ihren „Lieblingsorten“ in Hamburg gefragt – also nach Orten, an denen sie sich sehr gerne aufhalten. Bedingung dabei war, dass diese öffentlich zugänglich und bebaut sein müssten. Naheliegenderweise wurden in Hamburg bestimmte Plätze an der Alster und an der Elbe sowie im Hafen am meisten genannt (24-mal). Auch einzelne Straßenzüge fanden häufig Erwähnung (13-mal). Diese Orte wurden bei der positiven Bewertung von Videoüberwachung insgesamt nur zweimal angeführt – wie kulturelle und künstlerische Einrichtungen im Übrigen auch. Am Ende des Gesprächs über Videoüberwachung wurde zudem die Frage danach gestellt, ob die Befragten wissen, ob an ihren „Lieblingsorten“ Kameras hängen und ob sie diese gutheißen bzw., wenn welche installiert werden würden, ob sie diese gutheißen würden. Ausdrücklich befürworteten dies lediglich 3 Personen. Gut die Hälfte der Befragten sprach sich strikt dagegen aus. Der Rest äußerte sich

ambivalent, eine eindeutige Zuordnung war nicht möglich, wobei deren Aussagen ausweichend skeptisch gegenüber Kameras an den von ihnen genannten Lieblingsorten formuliert waren: „Das könnte mir eigentlich egal sein (...) aber es würde mich stören, wenn ich beobachtet werden könnte (...), obwohl das niemandem irgendwas brächte. Ich weiß auch nicht...“ (Interview²). Dabei handelt es sich sowohl um Orte, an denen viele verschiedene Menschen aufeinandertreffen, als auch um solche, an denen wenig Betrieb herrscht. Einigen der „Lieblingsorte“ ist außerdem keine klare Funktionsbindung zuzuordnen. Allerdings gilt das nicht für alle genannten Orte. An den im Hafen liegenden Landungsbrücken beispielsweise legen kleine und große Schiffe, Fähren und Barkassen an und ab, die manchmal weite Strecken zurücklegen, teilweise aber auch zum Betreibernetz des öffentlichen Personennahverkehrs gehören und dementsprechend nach Linienfahrplan verkehren. Auch hier halten sich viele Menschen auf, deren soziale und kulturelle Hintergründe oftmals differieren.

Wie wirkt sich das auf die Einstellung zur Videoüberwachung aus? Personen, die sich verletztlich und bedroht fühlen, nehmen Überwachungskameras nicht nur stärker, sondern auch positiver wahr als der Durchschnitt der Anwesenden (Klausner 2005b: 310). Zudem wird durch Videoüberwachung eine doppelte Verhaltenserleichterung angeboten: Erstens könnten durch eine an videoüberwachten Orten unterstellte Disziplinierungswirkung (vgl. McCahill 2002: 3ff.) als unangenehm empfundene Situationen vermindert entstehen, da „sich auch gerade die Krawallmacher und Typen mit dubiosen Absichten eher zusammenreißen und das dann doch lassen“ (Interview). Zweitens bietet sich die Möglichkeit, Verantwortung zu delegieren und nicht selbst handeln, nicht selbst aktiv werden zu müssen. Wenn trotz vermuteter Disziplinierungswirkung schwierige und unübersichtliche Situationen auftreten, besteht keine eigene Eingriffsnotwendigkeit mehr, um diese Situationen aufzulösen. Es ist ja alles für eine Ordnungsinstanz via Kamera einsichtig, was sich „beruhigend“ auswirken kann, da „man sich jetzt nicht mehr einmischen muss“ (Interview). Die Ordnungsinstanz kann sich stattdessen einschalten und kompetente Hilfestellung leisten. 19 Interviewte äußerten sich zustimmend zu einem oder beiden Aspekten.

Atmosphäre von Räumen

An den Orten mit hoher Zustimmung zur Videoüberwachung fühlen sich mutmaßlich zumindest einige der dort verkehrenden Personen dort auch verletztlich und bedroht und betrachten Überwachungskameras als Mittel, diese Gefühle zu verringern oder sogar zu eliminieren. Auslöser dieser Gefühle kann eine große, als anonym empfundene Menge von Menschen an einem Ort sein. Wenn dieses aber der alleinige Auslöser wäre, hätten die

2 Mit „Interview“ gekennzeichnete Textpassagen sind aus den Befragungen entnommene Aussagen der Probanden.

Befragten mehrheitlich auch einer Videoüberwachung an den Landungsbrücken zustimmen müssen. Das taten sie jedoch nicht. Deshalb muss es weitere Faktoren geben, die maßgebend auf die Meinungsbildung über Kameras an einem bestimmten Ort einwirken.

Aus der Funktionsgebundenheit eines stark frequentierten Ortes folgt nicht zwingend eine größere Zustimmung zur Videoüberwachung. Jedoch erlaubt die Art der Funktion bei genauerer Betrachtung eine weitere Differenzierung. Das Beispiel der Landungsbrücken im Vergleich zum Hauptbahnhof verdeutlicht dies: so dienen zunächst einmal sowohl die Fähren als auch die U- und S-Bahnen der Personenbeförderung im Nahverkehr. Des Weiteren gibt es an beiden Orten Schnellrestaurants, Kioske sowie Einrichtungen, in denen Fahrscheine zu kaufen und Reise- sowie Touristeninformationen zu erhalten sind. Die Funktionen erscheinen zunächst einmal ähnlich; der Unterschied liegt aber in der Wahrnehmung, Nutzung und Funktionszuschreibung. Viele Interviewte gaben an, den Hauptbahnhof primär als Station zum Umsteigen auf dem Weg zur Arbeit oder von dort nach Hause zu nutzen. Dort ansässige Geschäfte und Restaurants werden meist nur in Verbindung mit Einkaufserledigungen in der Hamburger City besucht. Hingegen werden die Landungsbrücken zwar auch besucht, um die Fähren zu nutzen, aber meist in einem Kontext, der nicht auf die tägliche Arbeit und den Alltag bezogen ist, sondern auf nicht alltägliche Aktivitäten, die zum großen Teil in den Freizeitbereich der Interviewten fallen. Erhellend sind die Attribute, mit denen die beiden Orte seitens der Befragten belegt worden sind. So sei der Hauptbahnhof unter anderem „unübersichtlich“ und durch „hektische Menschen“ geprägt. Dort würden viele „schräge Gestalten rumhängen“, wodurch dann „eben auch viel passiert“, weshalb „man schon auf der Hut sein muss und auch auf seine Sachen achten muss“ (Interview). Wohingegen die Landungsbrücken vollkommen anders gesehen werden. Sie würden „ruhig und entspannend“ wirken (obwohl auch dort viele Menschen sind). Sie seien „schön“ und „architektonisch nett anzusehen“. Über das Gebäude des Hauptbahnhofs, das ebenso wie die Landungsbrücken Anfang des 19. Jahrhunderts im gleichen Stil erbaut und nicht nur als funktionales, sondern auch als repräsentatives Bauwerk konzipiert wurde, traf indes niemand eine Aussage.

Die hier zitierten Äußerungen weisen auf ein Phänomen hin, das Löw (2001: 204) als *Atmosphäre* von Räumen bezeichnet: Durch Handeln entsteht Raum als eine relationale (An-)Ordnung, die wiederum auf das Handeln einwirkt und es strukturiert. Diese Ordnung beruht auf der Platzierung sozialer Güter und Menschen in einem Raum, wobei Orte als Ziel und Resultat dieser Platzierung entstehen, die durch eine Syntheseleistung zu Räumen verknüpft werden. Sowohl soziale Güter als auch Menschen besitzen neben ihrer puren Materialität jedoch auch eine Außenwirkung. Atmosphären von Räumen entwickeln sich über die subjektive Wahrnehmung dieser Wirkungen (ebd.: 210).

Die Attribute, mit denen der Hauptbahnhof und die Landungsbrücken in den Interviews belegt werden, sowie die damit einhergehenden Assoziationen spiegeln den Unterschied in der wahrgenommenen Atmosphäre wider. So wird von den Befragten ein Zusammenhang zwischen bestimmten Orten – hier dem Hauptbahnhof – und Kriminalität hergestellt, ohne dass sie diesen Zusammenhang faktisch untermauern können. Keine einzige befragte Person konnte von einer selber erfahrenen oder beobachteten Straftat berichten. Die Bilder, die Menschen von bestimmten Orten im Kopf haben, können durch die direkte Wahrnehmung und/oder durch Vermittlung geprägt sein. Zudem wird der Begriff Kriminalität auf ganz unterschiedliche Phänomene angewendet. Sogar Verhaltensweisen und Einstellungen wie z.B. „Anrennelpeln, Pöbeln, also so Kriminalität im kleinen Sinne“ (Interview) fallen für einige Personen darunter, wodurch zudem das Kriminalitätsverständnis eindeutig als Ergebnis eines sozialen Beurteilungsprozesses ausgewiesen wird.

„Kriminalitätsbrennpunkte“ und die Stigmatisierung von Raum

Natürlich spielen in diesem Kontext auch die Medien eine nicht zu unterschätzende Rolle. Mit Sicherheit beeinflussen sie die Wahrnehmung der Menschen. Wie stark und in welche Richtung sie das tun, ist an dieser Stelle nicht Untersuchungsgegenstand. Unzweifelhaft sind sie jedoch in der Lage, bestimmte Begriffe z.B. aus dem öffentlichen politischen Diskurs aufzugreifen, deren (manchmal sehr vage) Definition mitzuliefern und sie im Bewusstsein der Menschen virulent zu halten. Ein Beispiel dafür sind die Begriffe „Kriminalitätsschwerpunkt“ respektive „Kriminalitätsbrennpunkt“. Diese Bezeichnungen wurden in den Interviews immer wieder in einem weit gefassten Kontext, teilweise ohne konkreten Ortsbezug und ohne einheitliche Definition verwendet. So wird „eigentlich fast der gesamte Innenstadtbereich“ ebenso als „Kriminalitätsbrennpunkt“ bezeichnet, wie auch Orte, an denen „einfach viele Leute auf einem Haufen sind, viele unterschiedliche Kulturen mit viel Kriminalität, die sich wahrscheinlich dort herausgestellt hat“ (Interviews). Eine Abstraktion von konkreten Orten fördert eine Konzeptualisierung von Raum, in der von der konkreten Lebenswelt abgelöste Bedeutungszuschreibungen möglich und dann als absolut gesetzt werden (Belina 2000: 143; vgl. auch Rolfes 2006). Im Fall der „Kriminalitätsbrennpunkte“ wird durch sprachliche Vermittlung ein eindeutig negatives Bild transportiert. Die Bilder eines so bezeichneten Ortes und damit auch der Prozess der Raumaneignung werden eben durch die Bezeichnung vorgegeben. Antizipation und Rekonstruktion sozialer Risiken werden auf diesen Ort projiziert. Bestimmten Räumen wird so das Attribut *stark kriminalitätsbelastet* zugeschrieben. Gleichzeitig fördert ein unreflektierter Umgang mit diesen Räumen eine erfolgreiche Verbreitung der dort als Problemmuster identifizierten Sachverhalte. So ist die Zustimmung zur Videoüberwachung an Orten hoch, die als „Kriminalitätsbrennpunkt“ ausgemacht worden sind: „Wo kein himmelschreiender Brennpunkt oder Kriminalitäts-

schwerpunkt ist, da denke ich, kann man sagen, da verzichte ich auf einen Kameraeinsatz. Aber da, da sollte es sein“ (Interview).

Der Hauptbahnhof wurde wiederholt von Interviewten als „Kriminalitätsbrennpunkt“ bezeichnet. Gleichzeitig ist dort die Zustimmung der befragten Personen zur Videoüberwachung sehr hoch. Folgerichtig stellen diese Befragten Kameraüberwachung in einen ausschließlich kriminogenen Kontext. Andere mögliche Gründe für die Installation von Kameras, wie beispielsweise die Regelung von Betriebsabläufen, Personaleinsparung oder Unfallhilfe, wurden lediglich viermal erwähnt, wobei drei der Personen bei der Hamburger Hochbahn AG arbeiteten. Außerdem wurden Kameras an großen Aus- und Einfallstraßen, die der Verkehrsregulierung dienen, zwar von 25 Befragten auf die Frage, wo sie schon einmal Kameras in Hamburg gesehen hätten, genannt, aber dann mit 4 Ausnahmen nicht wieder erwähnt.

Auch die Landungsbrücken, für die eine Videoüberwachung abgelehnt wird, werden als öffentlicher Raum wahrgenommen, jedoch nicht unmittelbar mit Kriminalität in Verbindung gebracht. Wichtig für die Akzeptanz oder Ablehnung von Kameras ist, wie sich Personen einen bestimmten Ort aneignen und in ihrer subjektiven Lebenswelt verorten. Maßgebend scheinen dafür die Atmosphäre eines bestimmten Ortes und die mit dieser verknüpften Bilder in den Sinnwelten der Menschen zu sein. Denn über die Atmosphäre bauen Menschen Distanzen ab oder auf und eignen sich Räume an. Eine bestimmte Art der Aneignung ist eine Voraussetzung, um einen Raum als vertraut, als privat zu empfinden, oder eben nicht. Deshalb ist die Feststellung richtig, dass je näher Videoüberwachung an das herankommt, was Menschen als ihre Privatsphäre wahrnehmen, die Kameras desto mehr abgelehnt werden. Aber als wie nahe an der Privatsphäre stehend ein Raum wahrgenommen wird, hängt eben nicht ausschließlich davon ab, ob er öffentlich zugänglich ist oder nicht – Privatheit ist also nicht notwendigerweise auf den häuslichen, intimen Bereich beschränkt, sondern hängt gerade bei öffentlich zugänglichen Orten von der atmosphärischen Zuschreibung durch die Menschen selbst ab.

Die subjektive Wahrnehmung bestimmt, ob und in welchem Maß Menschen sich einen Raum aneignen. Die Wahrnehmung wird über die sozialen Güter und Menschen und deren Außenwirkung sowie die über einen Raum vorhandenen Bilder produziert, wobei beide Faktoren sich zudem wechselseitig beeinflussen. Wie wird nun Videoüberwachung generell wahrgenommen und worin liegt der Unterschied in der Wahrnehmung von Kameras am Hauptbahnhof und an den Landungsbrücken?

Insgesamt zeigten die Aussagen der meisten Befragten zur Videoüberwachung eine ähnliche Grundstimmung. Z.B.: „Wenn es sein muss, kann ich damit leben.“; „Es ist sicher nicht so, dass ich dagegen bin weil, es kann ja nicht schaden.“; „Wenn es Sinn macht, ist es okay.“ Kameras werden demnach in erster Linie als eine Notwendigkeit begriffen. Der Sinn ihrer Instal-

lation muss außerdem unmittelbar einsichtig erscheinen, damit sie akzeptiert werden. Positive Attribute waren eher die Ausnahme. Des Weiteren sagte jede dritte Person, dass sie „persönlich nichts zu verbergen“ habe (Interview). Das impliziert zum einen schon den unterstellten Sinn der Kameras – nämlich Menschen zu erkennen, die etwas zu verbergen haben – und zum anderen, dass überhaupt Menschen da sind, die überwacht werden müssen. Wird ein Ort mit Kriminalität – und damit zumeist auch mit Angstgefühlen – assoziiert, sind einerseits beide Implikationen leichter nachzuvollziehen und andererseits ist auch ein Sinn leichter erkennbar. Videoüberwachung unterstützt diese Zuschreibungen und überträgt sie auf den Raum als solchen. Damit einher geht eine Abgrenzung – „mich betrifft das sowieso nicht“ (Interview) – von den Personen, die vermeintlich überwacht werden müssten. Dabei müssen diese nicht unbedingt eindeutig definiert werden, wovon Ausdrücke wie „die Kriminellen“, „herumlungernde Typen“ und „Asoziale“ zeugen.

Zudem ist die subjektive Abwägung der persönlichen Vor- und Nachteile ein sehr wichtiges Kriterium bei der Meinungsbildung (vgl. Klauser 2005b: 68, der das für Erhebungen in der Schweiz belegt). An Orten, die von Menschen mit Kriminalität und Angst verknüpft werden, fällt dementsprechend eine persönliche Kosten-Nutzen-Rechnung eher so aus, dass sie Kameras akzeptieren: „Da wo viel Kriminalität ist, müssten auch mehr Kameras hin (...), weil da leicht was passieren kann“ (Interview).

Anders verhält es sich an Plätzen, die von den Interviewten als „Lieblingsorte“ bezeichnet wurden. Hier fehlt bei allen Befragten der Kriminalitätsbezug, weshalb ihnen eine Abgrenzung von vermeintlichen Zielobjekten der Überwachung schwerer fällt und sie daher den Sinn der Kameras dort anzweifeln. Denn keiner möchte einen Ort, an dem er sich gerne aufhält, mit Kriminalität oder Angstgefühlen assoziieren. Zwei Drittel der Interviewten gaben an, dass sie dort keinesfalls etwas sehr Intimes, stark in ihre Privatsphäre Hineinreichendes tun würden, was nicht durch Videoüberwachung beobachtet werden sollte. Jede zweite Person sieht keinen Sinn darin und empfindet die Überwachung als unangenehm. Zumindest für einige interviewte Personen lässt sich dieses Gefühl darauf zurückführen, dass sie das Ziel der Überwachung nicht erkennen können und sich selber als potentielle Adressaten sehen, was zu Verunsicherung führen kann. Explizit äußerten dies 7 Befragte. Sollte ein solcher Ort also dennoch mit Kameras bestückt werden, würde sich ihre Einstellung zu diesem Ort ändern. Dazu noch einmal das Eingangszitat: *„Wenn sie einen Sinn darin sehen, dann ist das in Ordnung. Aber dann wäre das nicht mehr mein Lieblingsort.“*

4. Fazit

Die Ausführungen haben gezeigt, dass die räumlichen Vorstellungen der Befragten, ihr Wissen über Videoüberwachung und die Mutmaßungen über

Kriminalität zu Konsequenzen in der Aneignung von Raum führen können. Entscheidend für die Aneignung von öffentlichen Räumen in den subjektiven Alltagswelten der Menschen ist deren subjektive Einschätzung der von ihnen dort wahrgenommenen Atmosphäre – ein Ausdruck ihrer *cognitive mappings* von den Orten und ihrer sozial-räumlichen Zusammenhänge. Die mit dem Begriff „Kriminalitätsbrennpunkte“ verbundenen Vorstellungen beruhen, wie gezeigt, oft nicht auf den eigenen Erfahrungen. Diese Projektionen zeigen auch, wie Menschen sich Welt aneignen können, indem sie vereinfachen und auch nicht bekannte Bereiche und Räume auf eine bestimmte Art und Weise interpretieren. Die so offenbarten Repräsentationen von Gesellschaft und räumlicher Anordnung können als Teile der Grundlagen für die erhobenen Einstellungen zur Videoüberwachung betrachtet werden. Die Atmosphäre eines Raumes ist ebenfalls Teil dieser Repräsentationen, so dass sich im Prozess der Aneignung und bei den Vorstellungen von Sicherheit hinsichtlich der Bedeutung von Videoüberwachung durchaus widersprüchliche Effekte einstellen können.

Wenn Videoüberwachung in öffentlichen Räumen wie Bahnhöfen oder großen Plätzen mit Kriminalität und daraus resultierenden Angstgefühlen assoziiert wird, beides aber Kriterien sind, die einer Aneignung von Räumen entgegenstehen, dann kann Videoüberwachung nicht zur (Re-)Vitalisierung dieser Räume dienen – ein Widerspruch, der von vielen Befragten nicht aufgelöst wird. Vielmehr zeigt sich, dass die Vorstellungen von Kriminalität übertragen auf einen Raum wirkmächtig und folgenreich für generelle Vorstellungen von Raum und sozial-räumlichen Zusammenhängen sind. Welche Faktoren für die unterschiedlichen Sichtweisen und Vorstellungen maßgeblich beeinflussend wirken, muss in einem nächsten Schritt analysiert werden (vgl. Zurawski 2006).

Literatur

- Bauman, Zygmunt (1997): *Flaneure, Spieler und Touristen*, Hamburg.
- Belina, Bernd (2000): „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums, in: *Kriminologisches Journal* 32, 129-147.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2003): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, 19. Aufl., Frankfurt a.M.
- Czerwinski, Stefan (2006a): Videoüberwachung und Alltagswelten, in: Zurawski, Nils (Hg.): *Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer „gefährlichen“ Welt*, Frankfurt a.M. (im Erscheinen).
- Czerwinski, Stefan (2006b): Im Auge des Betrachters – Raumwahrnehmung und Videoüberwachung in Hamburg, in: *FifF-Kommunikation* 24/2, 40-44.
- Gill, Martin (Hg.) (2003): *CCTV*, Leicester.
- Helten, Frank/Fischer, Bernd (2004): What Do People Think about CCTV? Findings from a Berlin Survey, in: <http://www.urbaneye.net/results/ue_wp13.pdf> [Stand 2006-04-27].

- Hempel, Leon/Metelmann, Jörg (Hg.) (2005): Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels, Frankfurt a.M.
- Hölscher, Michael (2003): Sicherheitsgefühl und Überwachung. Eine empirische Studie zu Einstellungen der Bürger zur Videoüberwachung und ihrer Erklärung, in: *Kriminologisches Journal* 35, 42-56.
- Hubbard, Phil et al. (2002): *Thinking Geographically*, London.
- Jameson, Fredric (1991): *Postmodernism. Or, the Cultural Logic of Late Capitalism*, Durham.
- Jameson, Fredric (1995): *The Geopolitical Aesthetic. Cinema and Space in the World System*, London.
- Kitchin, Rob/Freundschuh, Scott (Hg.) (2000): *Cognitive Mapping. Past, Present and Future*, New York.
- Klauser, Francisco (2005a): Raum = Energie + Information. Videoüberwachung als Raumaneignung, in: Hempel, Leon/Metelmann, Jörg (Hg.): Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels, Frankfurt a.M., 189-203.
- Klauser, Francisco (2005b): Die Videoüberwachung als Aneignungsform öffentlicher Räume. Eine Angst-, Sicherheits- und Machtgeographie, Diss. Freiburg/Schweiz.
- Klocke, Gabriele und Studiengruppe (2001): Das Hintertürchen des Nichtwissens. Was Regensburger BürgerInnen über die Videoüberwachung in ihrer Stadt wissen und denken, in: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 69, 2/2001, 88-93.
- Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*, Frankfurt a.M.
- Lynch, Kevin (1960): *The Image of the City*, Cambridge/London.
- McCahill, Mike (2002): *The Surveillance Web. The Rise of Visual Surveillance in an English City*, Cullompton.
- Norris, Clive/Armstrong, Gary (1999): *The Maximum Surveillance Society. The Rise of CCTV*, Oxford/New York.
- Reuband, Karl-Heinz (2001): Videoüberwachung. Was die Bürger von der Überwachung halten, in: *Neue Kriminalpolitik* 13/2, 5-9.
- Rolfes, Manfred (2006): „Da gehe ich nicht so gerne lang ...“ – Über die Verwendung räumlicher Semantiken bei der Konstruktion (un-)sicherer Räume, in: Zurawski, Nils (Hg.): *Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer „gefährlichen“ Welt*, Frankfurt a.M. (im Erscheinen).
- Soeffner, Georg (2004): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung*, Reinbek bei Hamburg, 164-175.
- Soja, Edward W. (1989): *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory*, London/New York.
- Uttal, David H./Tan, Lisa S. (2000): Cognitive Mapping in Childhood, in: Kitchin, Rob/Freundschuh, Scott (Hg.): *Cognitive Mapping. Past, Present and Future*, London/New York, 147-165.
- Wehrheim, Jan (2002): *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*, Opladen.
- Zurawski Nils (2005): Zwischenbericht DFG Projekt „Videoüberwachung“ (März 2005), in: <http://www1.uni-hamburg.de/kriminol/surveillance/zwischenbericht_DFG_video.pdf> [Stand 2006-05-10].

Zurawski, Nils (2006): Karten, Bilder, Kontrolle – Cognitive Mapping und Überwachung, in: Fricke, Dietmar et al. (Hg.): Chronotopographien. Agency in Zeit-Räumen, Frankfurt a.M., 131-148.

Stefan Czerwinski, Universität Hamburg, Institut für Kriminologische Sozialforschung, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg; E-Mail: steef1910@gmx.de

Nils Zurawski, Universität Hamburg, Institut für Kriminologische Sozialforschung, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg; E-Mail: nils.zurawski@uni-hamburg.de

Beitrag angenommen: 1. August 2006